



ausgehängt am : 07.07.2016

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 23-I „Bahnhofstraße/Meppener Straße, Neuaufstellung und Erweiterung“, 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 NBauO Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23-I „Bahnhofstraße/Meppener Straße, Neuaufstellung und Erweiterung“, 1. Änderung, beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen Planentwurf und Entwurfsbegründung nebst Anlage zum Bebauungsplan Nr. 23-I „Bahnhofstraße/Meppener Straße, Neuaufstellung und Erweiterung“, 1. Änderung, in der Zeit vom

15. Juli 2016 bis einschließlich 15. August 2016

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, Zimmer Nr. O.27, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag gemäß

§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans Liesen', written in a cursive style.

(Hans Liesen)